



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen e. V.

Schon wieder Wahl in NRW – was steht denn diesmal an?

Seit acht Jahren gibt es die Psychotherapeutenkammer in Nordrhein-Westfalen: Berufsaufsicht und Interessenvertretung der mehr als 7000 KollegInnen, die 17 Millionen Menschen psychotherapeutisch zu versorgen haben.

Der Kammer NRW stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen wie aus den Gebühren für besondere Verwaltungsaufgaben zur Verfügung – jährlich mehr als eine Million €.

Die Kammer NRW hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben 17 Menschen angestellt, davon eine Auszubildende. Geschäftsführer gab es in den letzten acht Jahren fünf mit einer maximalen Verweilzeit in der Kammer von weniger als 1 1/2 Jahren.

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der Kammer NRW sowohl, was die Berufsaufsicht angeht, v.a. aber, was die Interessenvertretung des Berufsstandes angeht, sind optimal.

Niemand, der in der Kammer – ehrenamtlich oder angestellt – arbeitet, muss über die Grenzen seiner Möglichkeiten hinausgehen, sondern hat eine mehr als ausreichende Ausstattung, um erfolgreich und kreativ arbeiten zu können.

Dennoch: die Kammer tritt in der Öffentlichkeit und bei ihren Mitgliedern wenig in Erscheinung. Ein gutes Zeichen: wenn nicht über sie geredet wird, kann nur alles gut sein?

Aber: wenn über die Kammer nicht geredet wird, wird auch über den Berufsstand wenig geredet: die Interessenvertretung für den Berufsstand in der Öffentlichkeit ist wenig sichtbar.

Aber: Die Kammer hat ihre Prozesse gewonnen:

- alle Kammermitglieder sind beitragspflichtig, auch wenn sie nicht psychotherapeutisch tätig sind
- Die Kammer darf sich weiter in der Kurzform Psychotherapeutenkammer nennen

Die Kammer hat Ordnungen erlassen: Beitragsordnung, Fortbildungsordnung, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Entschädigungsordnung...

Die Kammer hat Landespsychotherapeutentage abgehalten: das Interesse war groß. Fehlanzeige in den letzten Jahren.

Die Kammer beteiligte sich als Mitveranstalter an vier Kongressen des Hochschulverbundes Psychotherapie in NRW, dem neun Institute oder Arbeitseinheiten von sieben Hochschulen angehören. NRW verfügt über 14 Universitäten mit in der Regel mehreren psychologischen Instituten.

Die Kammer führt sehr nachgefragte Fortbildungsveranstaltungen durch.

Also: doch alles paletti in der Kammer NRW. Keine Änderung in der Kammerführung notwendig?

Der Landesfachverband des VPP im BDP sieht das anders:

Die Kammer NRW ist politisch und in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung getreten. Es gab in den letzten vier Jahren fünf Pressekonferenzen, an denen die Kammer mit anderen Institutionen beteiligt war. Das Berufsfeld der PsychotherapeutInnen ist durch die Kammerarbeit nicht deutlicher und öffentlicher geworden.

Die Kammer hat eine aufwändige Verwaltung, die nicht ausreichend effizient die Anfragen der Mitglieder bearbeitet: in Einzelfällen dauert die Bearbeitung mehr als ein Jahr.

Die Kammer begründet die Beitragserhöhung um 40 % vor allem mit der Einrichtung und Verwaltung des elektronischen Heilberufsausweises, ohne das in der Kammeröffentlichkeit diskutiert zu haben. Auf Ärztetagen regt sich massiver Protest gegen die Einführung von elektronischer Gesundheitskarte und elektronischem Heilberufsausweis. Die Kammer NRW hingegen bittet die Mitglieder zur Kasse.

Der VPP im BDP wird, sofern er die Mehrheit der Plätze in der Kammerversammlung erhalten wird,

- den Kammerbeitrag unter die Bagatellgrenze senken
- die Aufwandsentschädigung für den Präsidenten/ die Präsidentin senken
- die Verwaltung mitarbeiterzentriert verschlanken
- die Ausschussarbeit befördern und deren Ergebnisse umsetzen
- regelmäßig Landespsychotherapeutentage veranstalten,
- jährlich einen Schwerpunkt der politischen Arbeit der Kammer setzen, um über entsprechende Aktionen die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in NRW in ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken (wenigstens zeitweise)
- Angestellte Kollegen und Kolleginnen in ihrer Berufstätigkeit sowohl inhaltlich (z.B. Erweiterung der psychotherapeutischen Möglichkeiten im Krankenhaus) wie materiell unterstützen, d.h. sich in der Eingruppierung für eine Einstufung in TVÖD 15 (oder vergleichbar) einsetzen
- Die Interessen der zugelassenen Kollegen und Kolleginnen innerhalb der KVen nach einer angemessenen Honorierung nachhaltig unterstützen. v.a. aber jeden Versuch, die psychotherapeutische Versorgung an Krankheitsbildern oder medizinischen Versorgungssystemen neu zu orientieren oder zu definieren, abwehren
- Die Interessen der jungen Kollegen und Kolleginnen und der niedergelassenen, aber KV-unabhängig arbeitenden KollegInnen in praxisnahen Einführungsseminaren, durch Netzwerkbildung und dem Auffinden von Berufsausübungsfeldern unterstützen
- Den Interessenausgleich zwischen alt und jung, angestellten, zugelassenen und „freien“ niedergelassenen KollegInnen befördern
- Die Möglichkeiten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes und der neuen Vertragsgestaltungen mit den KollegInnen intensiv für den Berufsstand ausschöpfen
- Das berufsständische Versorgungswerk in den Verwaltungskosten zu senken und junge KollegInnen in angemessener Weise einzufügen.
- PiAs an der Kammerarbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beteiligen und ihre Mitgliedschaft anstreben
- Sich für Verfahrensvielfalt einsetzen, sofern die Verfahren curricular und wissenschaftlich fundiert unterrichtet werden
- örtliche Beratungsstellen für die Kammermitglieder einrichten.

Ausführliche Erläuterungen unserer Arbeitspläne sowie die Vorstellung der KandidatInnen finden Sie unter www.psychotherapeutinnen.info.